

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0115/2016
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Inklusionsbeirat - Beirat für Menschen mit Behinderung	06.04.2016	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	14.04.2016	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Bericht der Stabsstelle VV II-3 Inklusion/ Beauftragte für Menschen mit Behinderungen
- Umsetzung des Aktionsplanes im Jahr 2015 und Planung für das Jahr 2016

Beschlussvorschlag:

1. Der ASWDG stimmt der Umsetzung der in der Vorlage beschriebenen Maßnahme für 2015 zu.
2. Der ASWDG stimmt der Weiterführung der in der Vorlage beschriebenen Maßnahme für 2016 vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel zu.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 18. Juli 2013 die Umsetzung des „Aktionsplans Inklusion“ beschlossen.

Für das Jahr 2015 sind zur Umsetzung von Maßnahmen 50.000 € in den Haushalt eingestellt worden. Auch für das Jahr 2016 stehen 50.000 € zur Umsetzung des Aktionsplanes zur Verfügung.

In seinen Sitzungen am 26.02.2015 und am 27.11.2015 hat der ASWDG unter den Tagesordnungspunkten „Umsetzung des Aktionsplanes im Jahr 2014 und Planung für das Jahr 2015“ (Drucksache-Nr. 0573/2014) und Umsetzung des Aktionsplanes: Maßnahme Stadtteilbegehung (Drucksache-Nr. 0259/ 2015) beschlossen, welche Maßnahmen in 2015 umgesetzt werden sollten.

Die Ziele und Handlungsempfehlungen des Aktionsplans Inklusion der Stadt Bergisch Gladbach befassen sich schwerpunktmäßig mit der umfassenden Teilhabe aller Menschen, Behinderten und Nicht-Behinderten.

Der kommunale Aktionsplan richtet sich nicht nur an die Bürger und Bürgerinnen, sondern auch an alle Fachbereiche und Stabsstellen. Sie sollen prüfen, inwieweit das Handeln in den jeweiligen Bereichen auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ausgerichtet oder umgestaltet werden kann.

Erreicht werden soll mit diesem Handeln, dass schrittweise eine Umgestaltung der Stadtgesellschaft zur inklusiven Gesellschaft erfolgen kann. Der Aktionsplan Inklusion bringt eine wesentliche Perspektive in städtische Entwicklungskonzepte und Planungen ein. Nur durch fachübergreifendes Planen und Handeln kann Inklusion dauerhaft realisiert werden.

1. Umsetzung des Aktionsplans Inklusion 2015

Ziel 1: Inklusion beginnt im Kopf

Bergisch Gladbacher sind über Inklusion informiert und verstehen Verschiedenheit und Vielfalt von Menschen als Bereicherung und Chance im gesellschaftlichen Leben. Die Bergisch Gladbacher Öffentlichkeit versteht Inklusion als Gewinn.

Maßnahme 1.1 „Inklusion beginnt im Kopf“

Priorität: Hoch

„Die Gewinnung der Menschen für eine neue Kultur inklusiven Denkens und Handelns ist unverzichtbar, um auf dem Weg in ein inklusives Gemeinwesen voranzukommen. Dabei sind Hindernisse und Barrieren im Denken, im Handeln und in den Einstellungen, d.h. ‚in Kopf und Bauch‘ der Menschen abzubauen. Nur wenn es gelingt, Inklusion im Bewusstsein der Menschen zu verankern, ist wirklich Inklusion möglich“ (MAIS NRW 2012,38).

Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung sind eine wichtige Grundvoraussetzung für die Umsetzung der Inklusion. Sie sind ebenso wichtig für eine erfolgreiche und dauerhafte Veränderung im Sinne eines inklusiven Gemeinwesens.

Inklusion baut Barrieren ab. Dies führt zu einem größeren Komfort und zu mehr Lebensqualität für alle Menschen: Senioren, Eltern mit Kinderwagen, Bürgerinnen/ Bürger

mit Gepäck oder dicken Einkaufstüten und natürlich für Menschen mit Behinderung.

Einfach gesagt: Der Abbau von Barrieren ist die Grundlage Gemeinsamkeiten zu finden, um den Inklusionsgedanken verstehen und leben zu können.

Die gesamtgesellschaftliche Bewusstseinsbildung zu ändern, eine Gemeinsamkeit zu finden und Berührungängste abzubauen war die Idee des Inklusionsbeirates und der Behindertenbeauftragten für seine Öffentlichkeitsarbeit und Teilnahme bei der Durchführung von Aktionen an verschiedenen städtischen Veranstaltungen.

- März 2015 auf den Blindenleitweg (Fußgängerzone) aufmerksam machen
- 05.05.2015 Aktionstag für Menschen mit Behinderung (Fußgängerzone)
- Inklusives Fußballturnier mit dem Special Team Ommerborn Sand
- Kultur- und Stadtfest
- Rollatorentag
- Bergische Bautage
- Weltkindertag
- Adventsfenster
- Sozialstand (Weihnachtsmarkt)
- 12. November 2015 Inklusionskonferenz

Bei allen Veranstaltungen war das Gespräch mit den Besuchern ein wichtiges Ziel. Mit einem „Glücksrad“ wurde ein Puzzle angeboten, das Fragen zu Barrieren und deren Abbau beinhaltete. Oftmals kam es hierüber zum Gespräch. Häufigste Themen waren barrierefreie öffentliche Gebäude, nicht barrierefreie Bürgersteige und Straßenübergänge, Falschparker auf Behindertenparkplätzen und die inklusive Beschulung.

Maßnahme 1.6 (Bildung und Beschäftigung) Priorität: Hoch
Arbeitgeber erhalten Informationen zum Thema „Inklusion“, um Vorurteile abzubauen.

Bergische Bautage:

In diesem Jahr nahm der Inklusionsbeirat – vertreten durch den Arbeitskreis „Die Stadt(teil)begeher GL“ – zum fünften Mal in Kooperation mit dem Landschaftsverband Rheinland, dem Job-Center Bergisch Gladbach und der Behindertenbeauftragten an den „Bergischen Bautagen“ teil. Es wurden folgende Projekte vorgestellt:

- Finanzielle Hilfen für Arbeitgeber, die Menschen mit Behinderung beschäftigen
- Beratung und Aufzeigen von Möglichkeiten für Menschen mit Behinderung, die sich auf dem ersten Arbeitsmarkt bewerben möchten

Kosten (ohne Inklusionskonferenz)

Werbekosten, Material

insgesamt 990 €

Inklusionskonferenz:

Unter dem Titel „Fit für die Inklusion – Inklusion leben in Bergisch Gladbach“ fand am 12. November 2015 unter der Schirmherrschaft von Bürgermeister Lutz Urbach die erste Inklusionskonferenz in Bergisch Gladbach statt.

Die Inklusionskonferenz soll alle zwei Jahre den kommunalpolitischen Akteuren, Vertreterinnen und Vertretern der Behindertenhilfe, den Behindertenorganisationen und

interessierten Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Behinderung über die Entwicklung der Umsetzung des Aktionsplans Inklusion öffentlichkeitswirksam berichten und die Gelegenheit geben, ins Gespräch zu kommen.

Moderation: Anke Bruns (WDR)

Referenten:

Frau Elisabeth Veldhues	Behindertenbeauftragte NRW
Frau Geesken Wörmann	Vorsitzende der LAG Selbsthilfe NRW
Herr Horst Ladenberger	Zentrum für selbstbestimmtes Leben Köln

Bergischer Löwe	2.040 €
Bewirtung (250 Personen)	1.170 €
Moderation	1.070 €
Gebärdensprachdolmetscher	
Sprache / Schrift	2.130 €
Öffentlichkeitsarbeit	560
€	
Kosten insgesamt	6.970 €

Ziel 2

Gute Beispiele für Barrierefreiheit und bestehende Barrieren im öffentlichen Raum sind bekannt und es kann konkret gehandelt werden

Maßnahme 2

Priorität: Hoch

Begehungen von Stadtteilen und von öffentlichen Gebäuden (Umfeld- und Gebäudeanalysen) durch Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen. Gute Beispiele für Barrierefreiheit und bestehende Barrieren werden dokumentiert und an die zuständigen Stellen weitergegeben. Die Ergebnisse werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht (Inklusiver Stadtplan, Mängelmelder, Kataster).

Das Ziel 2 ist eine wichtige Maßnahme, die in der Zeit 2015 bis Mitte 2017 vollständig erarbeitet sein sollte.

Hintergrund ist, dass die Umsetzung des Inklusionsgedankens dort geschehen muss, wo Menschen mit Behinderung ihre alltäglichen Lebensfelder haben

- wo sie wohnen,
- arbeiten
und
- ihre Freizeit gestalten.

Eine barrierefreie Stadt ist eine Grundvoraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung und für die Entwicklung einer inklusiven Stadtgesellschaft.

In Bergisch Gladbach leben rund 110.000 Bürger/Bürgerinnen davon ca. 18.000 mit einer anerkannten Schwerbehinderung. Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sieht der „Aktionsplans Inklusion“ eine Bestandsaufnahme der Stadteile vor.

Anhand der bereitgestellten Informationen können die Betroffenen selbst beurteilen, ob und wie sie vor Ort angesichts ihrer persönlichen Bedarfslage zurechtkommen können. So ist die individuelle Mobilität der Menschen mit Behinderung gewährleistet.

In 2015 konnten alle städtischen öffentlichen Gebäude im Rahmen der „Bestandsaufnahme-NRW“ in enger Zusammenarbeit mit der Agentur Barrierefrei und der TU-Dortmund aufgenommen und auf dem Landesportal www.informierbar.de veröffentlicht werden.

a) Öffentliche Gebäude

Geplant ist weitere öffentliche Gebäude des Stadtgebietes von den Mitgliedern des „Arbeitskreises Stadt(teil)begeher GL“ zu begehen

- Arbeitsamt
- Finanzamt
- Amtsgericht
- Rheinisch-Bergischer Kreis - Am Rübezahlwald
- Rheinisch-Bergischer Kreis - Refrather Weg

Auch die Begehungsergebnisse dieser Gebäude sollen dann auf dem Landesportal veröffentlicht werden.

Für diese Begehungen werden Partner/Partnerinnen (sog. Paten) gesucht, die die Betroffenen bei der Aufnahme der Daten in die Fragebögen unterstützen, indem sie die Betroffenen begleiten, Messungen vornehmen und die Daten notieren. Gerne können sich interessierte Helfer und Helferinnen an mich wenden.

Sollten sich die „Patenschaften“ festigen, können weitere Objekte wie Krankenhäuser, Kirchen / Gemeindezentren und Schwimmbäder begangen werden, um zu einer „inklusiven Stadtgesellschaft“ für Menschen mit und ohne Behinderung zu werden.

Gerne nehme ich das Angebot einiger Mitglieder des Ausschusses auf, mir „Paten“ zu benennen, die mitarbeiten möchten. In der nächsten Sitzung des Seniorenbeirates wird dieses Thema auch angesprochen.

b) Öffentlich zugängliche Gebäude

Mitte 2015 wurde festgestellt, dass die Aufgabe, das gesamte Stadtgebiet zu erfassen so, weitläufig ist, dass diese Aufgabe von den Stadt(teil)begehern (betroffenen Menschen) nicht alleine umgesetzt werden kann.

In der November-Sitzung des ASWDG wurden für 8 Auszubildenden der Stadt Bergisch Gladbach Mittel in Höhe von 10.000 € bewilligt, damit diese die Stadt(teil)begeher GL“ bei dem Projekt unterstützen.

Voraussetzung bei der Unterstützung ist, dass die praktische sowie die theoretische Ausbildung nicht beeinträchtigt werden darf. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Menschen mit Behinderung, die in dem Arbeitskreis mitarbeiten und den Honorarkräften ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit.

Die Auszubildenden wurden von der Agentur Barrierefrei im Rahmen ihrer Inspektoren-Ausbildung geschult.

Von ihnen sollen die öffentlich begehbaren Gebäude erfasst werden. Sie werden im städtischen Internetportal aufgenommen, diese Seite wird mit einem Link zum Landesportal www.informierbar.de versehen.

Zu den öffentlich zugänglichen Gebäuden gehören die Gebäude, die dem allgemeinen Besucherverkehr dienen u.a. Geschäfte, Arztpraxen (siehe auch §55 Landesbauordnung NRW).

Mit folgenden öffentlichen zugänglichen Gebäuden wurde im Dezember 2016 begonnen:

- ✓ Arztpraxen
- ✓ Apotheken
- ✓ Gaststätten
- ✓ Hotels / Pensionen

Der Rücklauf gestaltet sich sehr schleppend, sodass im Mai 2016 noch einmal eine Erinnerung verschickt wird.

(Anlagen: Anschreiben, Fragebögen)

Die Jugendeinrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden vom dem „Inklusionsteam-Barriere-Detektive“ des Café Leichtsinn aufgenommen.

Die Erkenntnisse, die aus der Begehung des öffentlichen Raums gezogen wurden werden Anfang Juni 2016 vorgestellt. Das Ergebnis wird in das städtische Internetportal aufgenommen.

c) Öffentliche Flächen

Das städtische Internetportal ist in dem Bereich des GEO-Portals um Behindertenparkplätze und die Behindertentoiletten bereits erweitert.

Die derzeitigen großen innerstädtischen Baumaßnahmen erschweren zurzeit die Aufnahme der Behindertenparkplätze im Stadtgebiet.

Mit der Aktion „1.000 Augen sehen mehr“ wurden Beschäftigte der Stadtverwaltung und Mitglieder der Beiräte um Mithilfe beim Auffinden der Behindertenparkplätze im Stadtgebiet aufgerufen. (Anlage)

Die öffentlichen Flächen werden ebenfalls von Auszubildenden begangen und aufgenommen. Zurzeit werden von ihnen die Spielplätze bearbeitet.

Die Stadt Bergisch Gladbach unterhält 120 öffentliche Spielplätze in verschiedenen Größen und Ausstattungen. Von dem kleinen "Veedels Spielplatz" bis zum großen Spielplatz (Diepeschrather Mühle) ist alles dabei.

Die Spielplätze in Schildgen, Hand, Paffrath, Nußbaum sind jetzt soweit bearbeitet und können in das städt. Internetportal aufgenommen werden.

Die enge Zusammenarbeit mit der Sachbearbeiterin aus dem Bereich Stadtgrün erleichtert die Aufnahme der Spielplätze. Fallen bei der Bestandsaufnahme Schäden an Spielgeräten auf oder der Platz ist nicht in ordnungsgemäßem Zustand, wird der zuständige Bereich „Stadtgrün“ informiert.

Wegen des Wetters und der theoretischen Ausbildung der mitarbeitenden Auszubildenden in Köln wurde in der Winterzeit das Projekt nicht weiter fortgeführt.

Die Erkenntnisse die aus der Begehung des öffentlichen Raums gezogen werden im städtischen Internetportal, im Kataster sowie im GEO-Portal aufgenommen.

Kosten

1.600 €



Maßnahme 4.1

Priorität:

Hoch

Bürgersteige und Übergänge werden bei Baumaßnahmen/ Sanierungen barrierefrei gestaltet. und

Maßnahme 4.2

Priorität:

hoch

Es werden Leitwege für blinde und sehbehinderte Menschen zu allen öffentlichen Einrichtungen eingerichtet.

Die Zielvereinbarung der Stadt Bergisch Gladbach, die 2010 zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und dem Inklusionsbeirat geschlossen wurde, sieht für städtische Straßen, Wege und Plätze u.a. vor, dass den Planungen städtischer Hauptverkehrs- oder Wohnsammelstraßen sowie Fußgängerzonen und Plätze in den zentralen Versorgungsbereichen die jeweils **aktuellen Richtlinien** für Barrierefreiheit zu Grunde gelegt werden.

Diese Zielvereinbarung ist ein vom Stadtrat beschlossener Vertrag zwischen Inklusionsbeirat und Stadt. In Ergänzung und Erfüllung der Zielvereinbarung vom 24.07.2013 setzt diese Vereinbarung die Regelungen des BGG NW für den öffentlichen Raum, hier insbesondere Straßen und Grünanlagen, um.

Die Zielvereinbarung für den öffentlichen Raum ist Ende 2015 abgelaufen und wurde um weitere 5 Jahre bis 31.12.2020 verlängert.

Diese Zielvereinbarung stellt sicher, dass die Maßnahmen 4.1 und 4.2 umgesetzt werden müssen.

In den vergangenen Jahren wurden einige Übergänge an großen, verkehrsträchtigen Straßen gemäß dieser Zielvereinbarung barrierefrei gestaltet, wenn Baumaßnahmen vorgenommen wurden. Kleinere Maßnahmen z.B., Ausstattung von Ampeln für blinde Menschen, Blindenleitweg am Rathaus Gladbach, diverse kleine Blindenleitwege an Straßenübergängen, Einrichten von Behindertenparkplätzen, wurden unbürokratische zeitnah umgesetzt. Sie werden in der Regel auf dem „kleinen Dienstweg“ durchgeführt. Die Kosten sind aus dem laufenden städt. Haushalt übernommen worden.

Ziel 5

Kulturelle Veranstaltungen können von Menschen mit einer Sinnesbehinderung wahrgenommen werden.

Maßnahme 5

Priorität: Hoch

Kulturelle Veranstaltungen werden mit Technologien, die für unterschiedliche Arten der Sinnesbehinderung geeignet sind, durchgeführt (z.B. Gebärdensprache, Audiodeskription, Untertitel, Einsatz einer FM-Anlage).

Filmfestival „Nahaufnahme“

Vom 16. Bis 20.11.2015 fand zum fünften Mal das Filmfestival „Nahaufnahme“ in Bergisch Gladbach statt. Es stand im Fokus des Themas „Inklusion“.

Durch das Festival fand eine konstruktiv-kritische Auseinandersetzung mit dem Ziel des Aktionsplans Inklusion statt: „Inklusion beginnt im Kopf“.

Zwei der Filmabende wurden von Herrn Thomas Herres (Lebenshilfe) und Herrn Jürgen Münsterteicher („Special Teams“) begleitet. Sie haben in der anschließenden Diskussionsrunde zum Thema eigenständiges Leben und Sport mit Behinderung Fragen zum Film beantwortet.

Die ausgewählten Spielstätten waren alle barrierefrei. Die Filmvorführungen wurden mit Technologien begleitet, die für unterschiedliche Arten der Sinnesbehinderung geeignet sind (z.B. Gebärdensprache, Audiodeskription, Untertitel, Einsatz einer FM-Anlage).

Durch die Berücksichtigung der Barrierefreiheit hatte das Festival einen Modellcharakter für zukünftige kommunale Kulturveranstaltungen. Besonders wichtig für dieses Festival war es, dass alle Menschen an den Veranstaltungen teilnehmen konnten. Festgestellte Defizite können helfen, in anderen Kultureinrichtungen Barrierefreiheit herzustellen, um so zukünftig allen eine gleichberechtigte Teilhabe an kulturellen Ereignissen zu ermöglichen.

Kosten:	Gebärdensprachdolmetscher (Eigenanteil)	1.500 €
---------	---	---------

Ziel 8

Behindertenparkplätze stehen den Berechtigten zur Verfügung. Menschen mit Behinderungen erfahren, wo aktuell Parkplätze frei sind.

Maßnahme 8a

Priorität: hoch

Information der Öffentlichkeit über die Notwendigkeit von Behindertenparkplätzen.

Maßnahme 8b

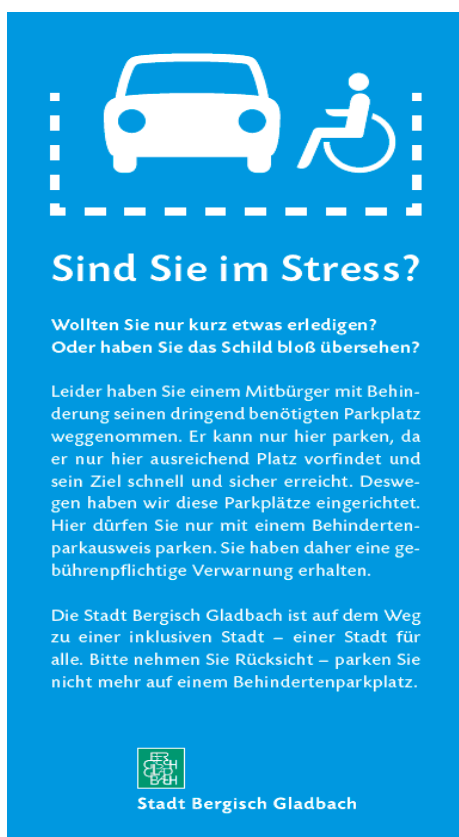
Priorität: hoch

Verstärkte Kontrolle und Verhängung von Bußgeldern bei unberechtigter Nutzung von Behindertenparkplätzen.

Diese Maßnahmen bedürfen einer ständigen Prüfung durch das Ordnungsamt. Aus der Erfahrung heraus ist bekannt, dass vielen Verkehrsteilnehmern die Bedeutung der beschilderungsmäßigen Ausweisung von Behindertenparkplätzen nicht immer bewusst ist und leider immer noch nicht beachtet wird. Dies schlägt sich auch in den Verwarnungen nieder, die durch ein unbefugtes Benutzen der Behindertenparkplätze zutage kommt.

An den Zahlen von 2014 hat sich im Jahr 2015 nicht viel verändert: ca. 1.400 Verwarnungen wurden für Falschparker ausgestellt, hinzugerechnet werden müssen noch die nicht erfassten Falschparker.

Es ist ratsam, von Zeit zu Zeit die Öffentlichkeit über die Bedeutung der Beschilderung und die Notwendigkeit für den benutzenden Personenkreis aufmerksam zu machen. In 2015 wurde diese Maßnahme wieder im Dezember durchgeführt. Für 2016 ist sie ebenfalls vorgesehen.



Gleichzeitig mit der Verwarnung wurde ein Flyer verteilt, der den Falschparker mit „freundlichen Worten“ auf den Grund des Verwarngeldes aufmerksam macht. Auf diese Weise sollen die Bürger und Bürgerinnen für die Problematik der ausschließlichen Nutzung bestimmter Flächen durch Menschen mit Behinderung sensibilisiert werden.

Kosten: **Druckkosten für Flyer** **39 €**

Ziel 9

Menschen mit Behinderungen können städtische Schriftstücke „lesen und verstehen“.

Maßnahme 9.2

Priorität:

mittel

Die städtischen Formulare können über das Internet heruntergeladen werden.

Die Zielvereinbarung der Stadt Bergisch Gladbach für

„Öffentliche Gebäude und Kommunikation“

vom 24.07.2013 wurde mit Ratsbeschluss vom 03.11.2015 für Menschen mit psychischer und geistiger Behinderung ergänzt.

Die Geltungsdauer bis zum 31.12.2018 bleibt hiervon unberührt.

In § 2 Abs. 2 wird ausdrücklich auf die Bereitstellung von Dokumenten in „Leichter Sprache“ hingewiesen.

Menschen mit einer Behinderung werden auf Anforderung Dokumente in „Leichter Sprache“ zur Verfügung gestellt.

Hierfür stehen 5.000 € aus den Mitteln der Aktionsplanes zur Verfügung.

„Was macht die Stadtverwaltung“ in leichter Sprache, ist eine Broschüre, die gemeinsam mit den Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises veröffentlicht wurde. In ihr werden in einfachen Sätzen mit Bildern die wichtigsten Aufgaben der Stadtverwaltung und Ansprechpartner beschrieben.

Kosten (anteilig)

990 €

Ziel 16

Jungen Menschen mit Behinderungen sind Angebote nonformaler / informeller Bildung zugänglich.

Maßnahme 16

Priorität: mittel

Das Café Leichtsinn ist als Modell inklusiver offener Kinder- und Jugendarbeit etabliert und finanziell gesichert.

Im Jahr 2013 konnte der Träger des Café Leichtsinn Landesmittel für ein Modellprojekt einwerben. Hierüber werden unter anderem die sozialpädagogische Fachkraft im Café Leichtsinn und Sachmittel finanziert.

Die Landesförderung für das Modellprojekt Inklusion läuft im Juni 2016 aus. Ob und in welchem Umfang die Arbeit im Café Leichtsinn weitergeführt werden kann, muss bis zu diesem Zeitpunkt geklärt werden. Der Träger des Café Leichtsinn – die Katholische Jugendagentur – kann die Kosten für Personal und Sachmittel in Höhe von 50.000 € jährlich für die inklusive Jugendarbeit nicht allein aus seinen Eigenmitteln bestreiten. Aus Mitteln der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird das Café Leichtsinn mit einer Pauschale von 22.000 € im Jahr gefördert. Diese werden für die Begleitung der ehrenamtlichen Arbeit im Café Leichtsinn eingesetzt.

Ziel 19

Arbeitgeber sind über die Möglichkeiten der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen informiert. Insbesondere kleine Betriebe mit bis zu 20 Beschäftigten erhalten Informationen die Ängste / Vorurteile abbauen (z.B. Informationen über Kündigungsschutz).

Maßnahme 19
hoch

Priorität:

Abgestimmtes Beratungsangebot von der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, der örtlichen Fürsorgestelle, des Integrationsfachdienstes und der Handwerkskammer.

Auch 2015 haben zu diesem Themenbereich zwei Arbeitskreise stattgefunden, in denen die unterschiedlichen Kostenträger ihre Leistungsmöglichkeiten vorgestellt haben. Durch die örtliche Fürsorgestelle, die bei der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach angesiedelt ist, werden Beratungen für Arbeitgeber regelmäßig bei Ortsbegehungen durchgeführt.

Ziel 21 und Ziel 14

Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen sind Informationen über den Arbeitsmarkt zugänglich

Maßnahme 21

Priorität: hoch

Es wird eine Lotsenstelle zum Themenbereich „Bildung“ eingerichtet.

Menschen mit Behinderungen sind Informationen über Bildungs- und Unterstützungsmöglichkeiten zugänglich.

Maßnahme 14

Priorität:

hoch

Es wird eine Lotsenstelle zum Themenbereich „Arbeit und Beschäftigung“ eingerichtet. Peer Counseling bei dem Träger „Die Kette e.V.“ „Die Kette e.V.“ hat bereits im Juni 2014 ihr neues Modellprojekt „Peer Counseling – Beratung auf Augenhöhe“ gestartet. Gemeinsam mit einer kleinen Anzahl ehrenamtlicher Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen soll ein festes Beratungsangebot von Betroffenen für Betroffene im Raum Bergisch Gladbach / Rheinisch-Bergischer Kreis aufgebaut werden. Im Vordergrund steht, behinderte Ratsuchende mit einer psychischen Behinderung in respektvoller und wertschätzender Weise mit persönlicher Erfahrung und Informationen zu unterstützen und Ihnen zu helfen, eigene Lösungen für ihre Probleme zu finden.

Dies ist ein Modell des Landes NRW. Die Finanzierung erfolgt durch den Landschaftsverband Rheinland.

Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Fachabteilung des Trägers „Die Kette e.V.“.

Gesamtkosten für die Maßnahmen 2015

Kosten Ziel 1	7.960 €
Kosten Ziel 2	1.600 €
Kosten Ziel 5	1.500 €
Kosten Ziel 8	39 €
Kosten Ziel 9	1.008 €
Insgesamt	3.115 €

1. Umsetzung des Aktionsplans Inklusion 2016

Für das Jahr 2016 sind für die Umsetzung des „Aktionsplanes Inklusion“ 50.000 € in den Haushalt eingestellt worden.

Ziel 1: Inklusion beginnt im Kopf

Bergisch Gladbacher sind über Inklusion informiert und verstehen Verschiedenheit und

Vielfalt von Menschen als Bereicherung und Chance im gesellschaftlichen Leben. Die Bergisch Gladbacher Öffentlichkeit versteht Inklusion als Gewinn.

Maßnahme 1.1 „Inklusion beginnt im Kopf“ Priorität: Hoch

Maßnahme 1.6 (Bildung und Beschäftigung) Priorität: Hoch

In seiner Sitzung am 03. Februar 2016 hat der Inklusionsbeirat beschlossen, sich an folgenden städtischen Veranstaltungen zu beteiligen:

- Rollatorentag 21.09.2016
- Bergische Bautage 24. – 25.09.2016

Eigene Veranstaltung

- Adventsfenster 05.12.2016

Kosten für Material

300 €

In der Sitzung des Inklusionsbeirates am 03.02.2016 wurden Arbeitskreise zu den Themen „Kinder/Jugend, Freizeit, inklusiven Sport“, „ÖPNV und Verkehr“ gegründet. Diese Arbeitskreise arbeiten eng mit der Behindertenbeauftragten zusammen. In jeder Sitzung des Inklusionsbeirates wird über die Themen berichtet.

Einstehende Kosten werden bei den einzelnen Maßnahmen aufgeführt.

Ziel 2 des „Aktionsplans Inklusion“

Gute Beispiele für Barrierefreiheit und bestehende Barrieren im öffentlichen Raum sind bekannt und es kann konkret gehandelt werden.

Maßnahme 2 Priorität: Hoch

Begehungen von Stadtteilen und von öffentlichen Gebäuden (Umfeld- und Gebäudeanalysen) durch Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen. Gute Beispiele für Barrierefreiheit und bestehende Barrieren werden dokumentiert und an die zuständigen Stellen weitergegeben. Die Ergebnisse werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht (Inklusiver Stadtplan, Mängelmelder, Kataster).

Die Stadtteilbegehung wird im gleichen Rahmen wie schon 2014 und 2015 fortgesetzt. Die Bestandsaufnahme der einzelnen Stadtgebiete ist so umfangreich und zeitaufwendig, dass die zurzeit laufenden und noch geplanten Objekte voraussichtlich erst in 2017 abgeschlossen sein werden. Diese Zeitspanne ist für die gesamte Umsetzung des derzeit gültigen „Aktionsplan Inklusion“ vorgesehen.

Öffentliche Gebäude und öffentlich begehbare Gebäude

- ✓ Krankenhäuser
- ✓ Ärzte
- ✓ Therapeuten
- ✓ Apotheken
- ✓ Geschäfte
- ✓ Restaurants
- ✓ Hotels

Öffentlicher Raum

- ✓ Spielplätze mit barrierefreien oder behinderungsfreundlichen Spielgeräten

- ✓ Parkanlagen
- ✓ städtische und kirchliche Friedhöfe
- ✓ Ampeln mit Blindensignalanlagen
- ✓ Blindenleitsysteme
- ✓ ÖPNV – Bushaltestellen

Kosten:

Für 2016 sind 1.000 Arbeitsstunden mit einem Stundenhonorar von 10 € vorgesehen. Diese wurden in der November Sitzung 2015 bereits bewilligt. Für 2017 sind nochmals 1.000 Arbeitsstunden kalkuliert.

Kosten insgesamt für 2016

Maximal 10.000 €

Kosten insgesamt für 2017

Maximal 10.000 €

Maßnahme 4.1

Priorität: Hoch

Bürgersteige und Übergänge werden bei Baumaßnahmen/ Sanierungen barrierefrei gestaltet.

und

Maßnahme 4.2

Priorität: Hoch

Es werden Leitwege für blinde und sehbehinderte Menschen zu allen öffentlichen Einrichtungen eingerichtet.

Zielvereinbarung

Die Zielvereinbarung für den öffentlichen Raum wurde im Januar 2016 um weitere 5 Jahre bis 31.12.2020 verlängert.

Diese Zielvereinbarung stellt sicher, dass die Maßnahmen 4.1 und 4.2 umgesetzt werden müssen.

Der Inklusionsbeirat hat mit den Verantwortlichen der Stadt Bergisch Gladbach bereits Gespräche geführt, um die Zusammenarbeit zu intensivieren.

Integriertes Handlungskonzept (InHK Bensberg)

Die Stadt Bergisch Gladbach stellt zurzeit ein Integriertes Handlungskonzept für Bensberg (zentraler Bereich, Bockenberg) auf. Man versteht darunter ein mehrjähriges strategisches Entwicklungskonzept für einen funktional zusammenhängenden Stadtbezirk, das auf der Basis einer Bestandsanalyse mit konkreten Umsetzungszielen erarbeitet wird.

Das InHK Bensberg soll in einem transparenten Prozess unter Berücksichtigung der Belange der Bevölkerung, des örtlichen Handels und Gewerbes und der Politik entstehen. Stark im Vordergrund steht hierbei der Inklusionsgedanke.

Die Behindertenbeauftragte beteiligt sich an diesem Projekt. Darüber hinaus ist aber die Beteiligung des Inklusionsbeirates wichtig.

Zu diesem Thema finden in den nächsten Wochen immer wieder Infoveranstaltungen statt, in denen die einzelnen Projektabschnitte vorgestellt und mit den interessierten Bürgerinnen und Bürgern beraten werden.

Informationen hierzu erhalten Sie unter der Projektseite:

<http://www.bergischgladbach.de/inhk-bensberg.aspx>

Es entstehen keine Kosten.

Ziel 5

Kulturelle Veranstaltungen können von Menschen mit einer Sinnesbehinderung

wahrgenommen werden.

Maßnahme 5

Priorität: Hoch

Kulturelle Veranstaltungen werden mit Technologien, die für unterschiedliche Arten der Sinnesbehinderung geeignet sind, durchgeführt (z.B. Gebärdensprache, Audiodeskription, Untertitel, Einsatz einer FM-Anlage).

Filmfestival

Auch 2016 soll wie in den vorausgegangenen 5 Jahren das Filmfestival „Nahaufnahme“ als gemeinsames Kulturerlebnis angeboten werden, das die Vielfältigkeit der Menschen darstellt und deren unterschiedlichen Wege beschreibt, ein eigenständiges Leben in der Gesellschaft zu führen.

„Vielfalt“ – das ist es auch, was das Leben in unserer Gesellschaft so interessant macht und eine Bereicherung für uns alle darstellen kann. Die ausgewählten Filme behandeln das allgegenwärtige Thema „Inklusion“ und zeigen welche Chancen, aber auch welche Konflikte Verschiedenheiten mit sich bringen können. Menschen mit Behinderungen, unterschiedliche Nationalitäten und ethnische Herkunft, soziale Milieus und Altersgruppen sind einige Aspekte von Verschiedenheit und somit Vielfalt im Leben. (Dettlef Rockenberg)

Über das Medium Film soll über Probleme und Erfolge im gemeinsamen Zusammenleben auf lokaler Ebene aufgeklärt werden. Zugleich findet eine Förderung von Filmen und Filmemachern statt, die sich mit dem Thema Inklusion

beschäftigen. Die ausgewählten Spielstätten werden auf ihre Barrierefreiheit überprüft. Festgestellte Defizite können helfen, in anderen Kultureinrichtungen Barrierefreiheit herzustellen, um so zukünftig allen eine gleichberechtigte Teilhabe an kulturellen Ereignissen zu ermöglichen.

Auch in diesem Jahr beteiligen sich Herr Thomas Herres (Lebenshilfe) und Herr Jürgen Münsterteicher („Special Teams“) als „Experten in eigener Sache“.

Kosten

1.500

€

Karneval:

In diesem Jahr fand zum 30igsten mal die Karnevalssitzung für Menschen mit und ohne Behinderung im Bergischen Löwen statt. Diese Sitzung ist von den baulichen Gegebenheiten sowie von der Programmgestaltung für Betroffene und nicht Betroffene ein Erlebnis.

Veranstalter ist der Verein zur Förderung des heimischen Brauchtums Bergisch Gladbach in enger Zusammenarbeit mit Peter Hillebrand.

Seit 10 Jahren können Menschen mit Behinderung am Karnevalssonntag in Bergisch Gladbach kostenlos und spontan den Karnevalszug von in einem geschützten Bereich aus miterleben. Standort: Konrad – Adenauer – Platz gegenüber der Rathaustreppe. Mitglieder des Verein zur Förderung des heimischen Brauchtums Bergisch Gladbach und Peter Hillebrand sind den Betroffenen behilflich. Leider sind weder Tribüne noch Sitzplätze vorhanden. Obwohl dieses Angebot von Menschen mit den verschiedensten Behinderungsarten gerne wahrgenommen wird, ist geplant für 2017 eine Tribüne mit Sitzplätzen einzurichten. Diese Tribüne muss schon in 2016 bestellt werden.

Kosten 2016

geschätzte Miete 1.500 €

Ziel 6

Der öffentliche Personennahverkehr kann von Menschen mit Behinderung selbständig benutzt werden.

Maßnahme 6

Priorität: Hoch

Der öffentliche Personennahverkehr kann von Menschen mit Behinderungen selbständig benutzt werden.

Bereich ÖPNV

Mit Wirkung zum 01.01.2013 trat das Gesetz zur Änderung personenbeförderungsrechtlicher Vorschriften in Kraft. Es führte zu einer weitreichenden Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG).

Ein wichtiger Bestandteil ist die Neufassung der gesetzlichen Regelungen zur Barrierefreiheit im ÖPNV. Die neue Novellierung verlangt, dass der Nahverkehrsplan des ÖPNV-Aufgabenträgers die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziele zu berücksichtigen hat, für die Nutzung des ÖPNV bis zum 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, Fragen zur Ausstattung von öffentlichen Verkehrsmittel, Linienstrukturen, Fahrplänen und Fahrerinnen und Fahrer zu erörtern. In einem weiteren Verfahren ist vorgehen, das Ergebnis dieser Erörterung mit Vertreterinnen und Vertretern des ÖPNV zu besprechen.

Zur Umsetzung und Unterstützung dieses Themas wurde in der Sitzung des Inklusionsbeirates am 03.02.2016 ein Arbeitskreis gebildet:

ÖPNV und Verkehr

Zwar liegt die Umsetzung des barrierefreien ÖPNV in der Zuständigkeit des Rheinisch-Bergischen Kreises. Hierzu gehören vor allem die inhaltlichen Fragen wie Fahrplangestaltung, barrierefreie Busse, Verhalten der Busfahrer usw. Themen die für Menschen mit Behinderung bei der Nutzung des ÖPNV sehr wichtig sind.

Die Stadt Bergisch Gladbach hat die Aufgabe die örtlichen Gegebenheiten, z.B. Bushaltestellen und Bordsteine regelgerecht und barrierefrei zu errichten.

In Gestalt der Stadtverkehrsgesellschaft steht die Stadt Bergisch Gladbach in ständigen Austausch mit den zuständigen Dienststellen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

Wichtig sind jedoch der Kontakt zu den Nutzern mit Behinderung und eine enge Zusammenarbeit. Sie können die Bedürfnisse der einzelnen Behinderungsarten aufzeigen und an einer Lösung mitarbeiten. Diese Bedürfnisse können über die Stadtverwaltung eingebracht werden.

Öffentlicher Raum

Die Zielvereinbarung für den öffentlichen Raum gibt dem Inklusionsbeirat die Möglichkeit einer Kooperation und Zusammenarbeit.

In § 9 der Zielvereinbarung vom 25.01.2016 heißt es:

„Die Vertragspartner verpflichten sich zu einer engen Kooperation und Zusammenarbeit bei der Erfüllung der Zielvereinbarung.“

Die Zielvereinbarung enthält Regelungen für den gesamten öffentlichen Raum: städtische Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen, Friedhöfe, Stellplätze, Tiefgaragen, Stadtmöblierung (Bänke, Schilder, Beleuchtung usw.)

Die Umsetzung der Zielvereinbarung wird von einem Arbeitskreis begleitet.

Zur Durchführung von Informationsveranstaltungen und Informationsmaterial (Flyer) werden

Kosten 2016	500 €
Kosten 2017	500 €

Ziel 7

Bei größeren Umbaumaßnahmen im öffentlichen Raum werden zwischenzeitlich durch die Maßnahmen entstehende Barrieren möglichst gering gehalten.

Maßnahme 7 Priorität: Hoch
Raum werden zwischenzeitlich durch die Maßnahmen entstehende Barrieren möglichst gering gehalten.

Im Rahmen der großen Umgestaltung der Innenstadt Bergisch Gladbach besteht ein reger Austausch zwischen den Kollegen der Fachbereiche, die in diese Maßnahme involviert sind und der Behindertenbeauftragten.

Zu gegebenem Anlass lädt die Behindertenbeauftragte die Mitglieder des Inklusions- und des Seniorenbeirates zu Informationsveranstaltungen mit den zuständigen städt. Mitarbeitern / Mitarbeiterinnen ein.
Es entstehen keine Kosten.

Ziel 8

Behindertenparkplätze stehen den Berechtigten zur Verfügung. Menschen mit Behinderungen erfahren, wo aktuell Parkplätze frei sind.

Maßnahme 8a Priorität: hoch
Information der Öffentlichkeit über die Notwendigkeit von Behindertenparkplätzen.

Maßnahme 8b Priorität: hoch
Verstärkte Kontrolle und Verhängung von Bußgeldern bei unberechtigter Nutzung von Behindertenparkplätzen.

Diese Maßnahmen bedürfen erfahrungsgemäß einer ständigen Prüfung durch das Ordnungsamt. Besondere Aktionen, z.B. das Aushändigen von Flyern, finden einmal jährlich statt

Kosten: Druckkosten für Flyer	50 €
--------------------------------------	-------------

Ziel 9

Menschen mit Behinderungen können städtische Schriftstücke „lesen“ und verstehen.

Maßnahme 9.2 Priorität:
mittel
Die städtischen Formulare können über das Internet heruntergeladen werden.

Städtisches Internetportal

Der Internet-Relaunch der städtischen Website www.bergischgladbach.de soll in den

kommenden Monaten bis Mitte 2016 vollzogen werden. Die beauftragte Firma Oevermann Networks in Bergisch Gladbach-Moitzfeld hat hierzu bereits ein neues Layout entworfen, das in einer Auftaktveranstaltung Anfang März 2016 den städtischen Fachbereichen und Dienststellen vorgestellt wurde.

Die Umstellung auf das neue Layout, verbunden mit der Einführung eines neuen (weiterentwickelten) Content Managment Systems (onpublix 7 statt zurzeit onpublix 5) erfordert die Übertragung der bislang veröffentlichten Inhalte per Hand. Ein automatisiertes Verfahren ist nicht möglich. Zuvor ist es sinnvoll und notwendig, die Inhalte auf ihre Richtigkeit und ihre künftige Verwendung zu überprüfen. Diese Arbeitsschritte wurden nicht an die Fa. Oevermann vergeben, sondern sollen intern mit eigenen Kräften umgesetzt werden.

Der Menüpunkt „Inklusion“ der städtischen Internet-Anwendung umfasst 16 z.T. mit umfangreichem Text, Web- und Download-Links versehene Seiten. Diese Inhalte müssen voraussichtlich neu strukturiert, in neue Layoutelemente eingepasst und neu verlinkt werden. Für die Ausführung der Arbeiten ist es notwendig, dass sie durch den Funktionalitäten eines CMS vertraute, im System onpublix 7 geschulte Person(e) wahrgenommen wird.

Die Inklusionsbeauftragte der Stadt Bergisch Gladbach hat darüber hinaus den Wunsch geäußert, weitere Funktionalitäten in die Seite einzubinden. So soll die Unterseite „Aktuelles“ auch zukünftig über Neuigkeiten rund um die Inklusion informieren, jedoch ähnlich wie die städtischen Pressemeldungen auf der Startseite über ein gesondertes Modul bestückt werden. Auch sollen die Ergebnisse der Stadtteilbegehungen (Barrierefreiheit von Arztpraxen, Gaststätten, Geschäften, öffentliche Flächen etc.) im Internet veröffentlicht werden. Dies kann nach Einschätzung des städtischen Pressebüros sinnvollerweise nur über eine Oberfläche erfolgen, der eine Datenbank hinterlegt ist. Diese muss nach den speziellen Erfordernissen der mitzuteilenden Inhalte programmiert werden. Ein entsprechendes Angebot müsste bei der Fa. Oevermann eingeholt werden.

Der Aufwand für die o.g. Arbeiten kann nur grob geschätzt werden. Die Übertragung der Inhalte durch einen Externen (Vergütung mit Aufwandsentschädigung) und die Programmierung/Einrichtung der Datenbank dürften aber einen finanziellen Rahmen von 10.000 Euro nicht überschreiten, wahrscheinlich nicht annähernd erreichen. Nicht in den Kosten enthalten ist die ständige Aktualisierung der „Inklusions-Seite“ durch den Integrationsbetrieb „Pro Media gGmbH, Schlossstr. 84, 51429 Bergisch Gladbach“. Dieser Integrationsbetrieb übernimmt bereits andere Bereiche der Stadtverwaltung.

Kosten 2016	1.000 €
Kosten 2017	1.000 €
Kosten insgesamt für 2016	Maximal 11.000 €

Maßnahme 9.3 Priorität:
mittel

Die städtischen Schriftstücke werden bei Bedarf in „Leichter Sprache“ geschrieben.

Schriftstücke in „Leichter Sprache“

Die Zielvereinbarung der Stadt Bergisch Gladbach wurde durch Ratsbeschluss vom 03.11.2015 für Menschen mit einer geistigen Behinderung erweitert. Diesem Personenkreis soll durch Texte in einfacher oder leichter Sprache sowie mit Piktogrammen der Zugang zu städtischen Informationen erleichtert werden. Diese Vorstellung korreliert mit den

Regelungen in § 2 Abs. 2 der Zielvereinbarung (Kommunikation, Akten, Dokumente, Verwaltungsverfahren), in der

bereits die Unterstützung von Menschen mit Sehbehinderungen sowie mit Hör- und Sprachbehinderungen vorgesehen ist. Hier wird eine Ergänzung des § 2 Nr. 2 um die Formulierung „Menschen mit einer geistigen Behinderung werden bei Bedarf und auf Anforderung Dokumente in einfacher Sprache (kurze verständliche Sätze) und/oder bebilderte Texte (Piktogramme) zur Verfügung gestellt.“

Mit dieser Regelung würden Menschen mit geistiger Behinderung denen mit Mobilitäts-, Seh-, Hör- und Sprachbehinderung in der Zielvereinbarung grundsätzlich gleichgestellt.

Um dies umzusetzen, müssen Dokumente auf Anforderung in einfacher Sprache verfasst werden. Die Anforderungen sollen von der städtischen Behindertenbeauftragten auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit geprüft und zur Umsetzung gebracht werden.

Unabhängig von Einzelfällen sollen Flyer, Internettexpte sowie Formulare (Meldewesen, Ausländerwesen, Grundsicherung) in einfacher Sprache gestaltet bzw. erläutert werden.

Zur Umsetzung von Formularen und Dokumenten in Leichte Sprache wird eine Zusammenarbeit mit Kommunen aus NRW angestrebt. Der Arbeitskreis der „kommunalen Behindertenbeauftragten NRW“ hat sich mit diesem Thema bereits beschäftigt.

Initiativen hierzu können und sollen nicht nur von der städtischen Behindertenbeauftragten, sondern auch vom Inklusionsbeirat oder von städtischen Dienststellen ausgehen, die diese relevanten Themen bearbeiten.

Kosten 2016	5.000 €
Kosten 2017	5.000 €

Schulungsangebot

Zur Übersetzung der Texte in „Leichte Sprache“ bedarf es speziell ausgebildeter Übersetzer, die „Leichte Sprache“ gelernt haben. Bei der Übersetzung oder Verfassung eines Textes in „Leichter Sprache“ werden die Texte von der Zielgruppe (geschulte geistig behinderte Menschen) geprüft. Diese Prüfung garantiert hohe Qualität.

Vor dem Hintergrund, dass die „Leichte Sprache“ für alle Beteiligten ein neuer Bereich ist, sind Schulungen der Zielgruppe dringend erforderlich.

Das Progymnasium Bensberg e.V. hat sich mit diesem Thema beschäftigt und richtet ein Übersetzungsbüro ein. Hierzu bedarf es noch der Ausbildung einer Prüfergruppe.

Diese Kosten werden aus dem Aktionsplan übernommen. Sie werden zusätzlich zu den Übersetzungskosten gewährt. Eine Beteiligung an der Gesamtfinanzierung wird mit dem Rheinisch Bergischen Kreis angestrebt.

Derzeit wird geprüft, ob diesbezüglich eine Kooperationsvereinbarung für die Übersetzung von Schriftstücken in „Leichter Sprache“ zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und dem Progymnasium Bensberg e.V. getroffen werden soll. Hierbei ist eine Obergrenze von 5.000 € zu beachten.

Kosten 2016	1.500 €
--------------------	----------------

Ziel 14

Menschen mit Behinderungen sind Informationen über Bildungs- und

Unterstützungsmöglichkeiten zugänglich.

Maßnahme 14

Priorität:

Hoch

Es wird eine Lotsenstelle zum Themenbereich „Bildung“ eingerichtet.

Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe "Inklusion von Kindern und Jugendlichen in der außerschulischen Jugendarbeit" hat zum Ziel, Bedarfslagen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Bezug auf außerschulische Angebote zu beschreiben und die Entwicklung inklusive Angebote in den Bereichen Sport, bei regelmäßigen Freizeitangeboten und Kinder- und Jugendreisen in Bergisch Gladbach voranzutreiben.

Es sollen mit den jeweiligen Vertretern (Sportverband, Jugendamt und ggf. Konfessionelle Träger) Sondierungsgespräche geführt werden, um einerseits zu klären, wo es schon gelingende Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen gibt, die als Information für die Betroffenen gebündelt zur Verfügung gestellt werden können. Zum anderen sollen die Sondierungsgespräche dazu dienen herauszuarbeiten, was zur Entwicklung inklusive Angebote notwendig wäre.

Um das Thema sowohl bei den Bürgern als auch bei verantwortlichen Trägern stärker ins Bewusstsein zu rücken, möchte die Arbeitsgruppe öffentlichkeitswirksame Aktionen initiieren, z.B.:

- ein inklusives Sportangebot/ Workshops für Kinder und Jugendliche beim Weltjugendtag zu verschiedenen Zeiten des Tages
- Vorstellung der Angebote des Café Leichtsinn (oder anderer) an einem Stand mit alkoholfreien Cocktails, der von Jugendlichen mit Behinderung betreut und organisiert wird
- eine inklusive Kinderbetreuung während der Bautage (damit Eltern - und auch Eltern behinderter Kinder - entspannt die Bautage besuchen können...)
- ein Flashmob beim Stadtfest...
- Entwicklung einer "Inklusionskarte" für Bergisch Gladbach (als Unterseite der BGL-Internetseite), auf der alle bereits bestehenden inklusive Angebote dargestellt und beschrieben werden mit den notwendigen Angaben, wer daran teilnehmen kann, Aussagen zur Barrierefreiheit etc.

(Frau Drabner für den Arbeitskreis)

Material, Aktionen

Kosten 2016

500 €

Kosten 2017

500 €

Sport für und mit Menschen mit Behinderung

Seit Mai 2009 besteht eine Fußballmannschaft für Menschen mit Behinderung. Diese Mannschaft ist Bestandteil der Fußballabteilung des DJK-SSV Ommerborn Sand e.V., hierdurch wird der Gedanke der Inklusion umgesetzt.

Die Mannschaft nimmt an interne Turnieren des Vereins teil sowie an den „Meisterschaftsspielen“ des Behinderten- und Reha-Sports NW (BRSNW) teil.

Auch in diesem Jahr, voraussichtlich im November, wird der Verein wieder ein „Inklusives Fußballturnier“ anbieten. Spieler mit und ohne Behinderung spielen. Auch spielen wieder prominente Persönlichkeiten aus Bergisch Gladbach mit. Dieses Turnier wird auch in diesem Jahr wieder von der Firma TE Autoteile unterstützt.

Aktuelle Nachricht Fußball

Das Special Team Ommerborn Sand und der BRSNW laden zu einem Hallenturnier nach Bergisch Gladbach ein...

Das Special Team Ommerborn Sand spielt am Samstag, 05.03.16 ein Hallenturnier für die Spielstärke der Regionalligen 2 und 3 aus. Ab 11.00 Uhr rollt der Ball in der Sporthalle, an der Belkaw Arena, in Bergisch-Gladbach, Paffrather Str. 135. Folgende Vereine spielen um die Pokale:

SC Bor. Hohenlind-Lindenthal Köln, Kaiserwerther Diakonie Düsseldorf, das Franz – Sales Haus Essen kommt mit 2 Mannschaften und das Special Team Ommerborn Sand.

Am Sonntag, 06.03 rollt der Ball auch ab 11.00 Uhr mit folgenden Mannschaften:

SC Bor. Hohenlind-Lindenthal Köln, Kaiserwerther Diakonie Düsseldorf, VSR Willich, Franz – Sales – Haus Essen, WFB Mettmann, das Special Team Ommerborn Sand stellt 2 Mannschaften.

Wir freuen uns auf spannende Spiele. Zuschauer sind recht Herzlich willkommen. Für das leibliche Wohl ist auch gesorgt. (aus dem Internet)

An den Kosten für Pokale und / oder Preise beteiligt sich die Stadt Im Rahmen des Aktionsplanes Inklusion.

Kosten 2016

250 €

Kulturrucksack

„Kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen ist ein wichtiger Schwerpunkt in der Kultur- und Jugendpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen.“ Neben den Programmen „Künstler in die Kita“, „Jedem Kind ein Instrument“, „Kultur und Schule“, „KulturScouts“ oder „Kulturstrolche“ hat das Land 2011 mit dem „Kulturrucksack NRW“ ein neues Landesprogramm auf den Weg gebracht. Initiator ist das Ministerium für Familie, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen. Es wird dort gemeinschaftlich von der Kinder- und Jugendabteilung und der Kulturabteilung betreut. Das Programm ist am 01. Januar 2012 mit 28 Pilotkommunen und Verbünden gestartet und wird kontinuierlich ausgebaut, das Projekt wurde bis 2018 verlängert.

Das Landesprogramm „Kulturrucksack“ verfolgt laut Ausschreibung folgende Ziele:

- Junge Menschen sollen die kulturelle Vielfalt des Landes kennenlernen und
- die Kultur- und Bildungslandschaft mit ihrer eigenen Kreativität bereichern.
- Die angebotenen Veranstaltungen und Projekte sollen das Interesse der Kinder und Jugendlichen am kulturellen Leben wecken, vertiefen und ihnen die Möglichkeit geben, in allen Kunst- und Kultursparten eigenschöpferisch tätig zu werden.

Das Jugendamt und das Kulturbüro haben sich gemeinsam um den Kulturrucksack 2016 beworben.

Das Konzept für den Bergisch Gladbacher Kulturrucksack sieht 2 Projekte vor:

Projekt Graffiti

Eigenanteil 610 €

des LVR-Industriemuseum „Graffiti – Wir sprühen vor Farbe“

das Projekt Selfie

Eigenanteil 540 €

„Selfies“ sind inklusive Kunst- und Kulturprojekte für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung. Kooperationspartner sind das Jugendzentrum „Café Leichtsinn“ und die VHS.

Zusammen mit Kommunen und Kultur- und Jugendeinrichtungen möchte die Landesregierung einen besonderen Anreiz für junge Menschen zur Beteiligung an kulturellen Aktivitäten schaffen und die Teilhabemöglichkeit auch für junge Menschen aus bildungsfernen Milieus und mit Migrationshintergrund verbessern. In Bergisch Gladbach werden auch junge Menschen mit Behinderung zur Teilnahme angesprochen, so wie es im Aktionsplan Inklusion vorgesehen ist.

Kosten 2016

1.150 €

Freizeit in der Gesellschaft

... Erholung, Sport und Kultur inklusiv ist ein Programm der Kette e.V.. Ziel ist, dass Frauen und Männer, Mädchen und Jungen mit und ohne Behinderungen ganz selbstverständlich ihre Freizeit miteinander verbringen. Als aktive Mitglieder in Vereinen das vielfältige Angebot der Sport-, Kultur- und Freizeitangebote der Region nutzen.

Der Trainer des „Special Team Ommerborn Sand“ und Behindertenbeauftragte beteiligen sich u.a. an diesem Projekt.

Ziel 15

Die bestehende Qualität der Kindertagesstätten für Kinder mit Behinderungen bleibt erhalten. Kinder mit Behinderungen werden qualitativ gut versorgt.

Maßnahme 15

Priorität: Mittel

Es wird sich für den Erhalt der integrativen Gruppen (Schwerpunktgruppen) eingesetzt.

Kindertagesstätten

Jede Kindertagesstätte kann grundsätzlich behinderte Kinder aufnehmen. Von den 66 Kindertagesstätten in Bergisch Gladbach haben 29 Einrichtungen - Stand 14.3.16 - behinderte Kinder aufgenommen. Die Anzahl liegt zwischen einem und zehn Kindern je Kindertagesstätte, insgesamt sind es zurzeit 119 Kinder.

Statt der normalen Kindpauschalen pro Kind pro Jahr (Höhe der pauschaliert geförderten Betriebskosten), die Kindertagesstätten bezuschusst bekommen, wird für behinderte Kinder die 3,5fache Pauschale IIIb (Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht mit einem Betreuungsumfang von 35 Std. wöchentlich) der Förderung zu Grunde gelegt. Im Kindergartenjahr 2015/16 beträgt diese Pauschale 16.413,25 €. Einzige Ausnahme sind die Kinder mit der Betreuungsform II c, die die höchste Pauschale gefördert bekommen. Hier wird für die behinderten Kinder 18.886,51 € zu Grunde gelegt.

Die Förderung erhält der Träger der Kindertagesstätte für Personal- und Sachkosten der

Kindertagesstätte. Sie liegt bei Gruppen, die behinderte Kinder betreuen bei 99% der Kindpauschalen. Die Stadt Bergisch Gladbach zahlt hier freiwillig zwischen 3 und 11 % über das Gesetz hinaus.

Zusätzlich zu der Stadt- und Landesförderung über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern -KiBiz- können die Träger der Kindertagesstätten pro Kind einen Antrag beim Landschaftsverband Rheinland stellen und die sogenannte Fink-Pauschale beantragen. Diese beträgt 5.000 € pro Kind. Hierfür kann zusätzliches pädagogisches Personal eingestellt werden oder / und pädagogisches Personal fortgebildet werden. Die Förderung erhält der Träger der Kindertagesstätte.

Normalerweise steigen die Kindpauschalen jährlich zum 1.8. um 1,5%. Auf Landesebene ist jedoch eine 3%-Steigerung für die nächsten Jahre angedacht. Es gibt jedoch noch keinen Beschluss hierzu.

Offene Ganztagsschule

Jede Offene Ganztagsschule kann grundsätzlich behinderte Schüler aufnehmen. Von den 21 Offenen Ganztagsschulen in Bergisch Gladbach, wovon eine Förderschule ist, also nur gefüllt mit behinderten Schülern, betreuen zum Stand 15.10.15 insgesamt 17 Offene Ganztagsschulen behinderte Schüler. Zu diesem Stichtag waren es zwischen 2 und 39 (Förderschule) behinderte Schüler pro Offener Ganztagsschule, insgesamt 170 behinderte Schüler.

Statt der normalen Pauschalen, mit denen die Betriebskosten der Offenen Ganztagsschulen zu gefördert werden, werden für behinderte Schüler erhöhte Pauschalen gefördert. Auf Landesebene gibt es im laufenden Schuljahr Pauschalen von 935 € (plus 0,1 Lehrerstellenanteil) und 700 € (plus 0,2 Lehrerstellenanteil). Die Pauschalen für behinderte Schüler liegen bei 1.890 € und 1.400 €. Die Stadt fördert auch hier einen freiwilligen Anteil und hat weitere Unterteilungen. Es gibt die Pauschale in Höhe von 1.950 € (plus 0,1 Lehrerstellenanteil und Betreuung bis 15 Uhr), 2.450 € (plus 0,1 Lehrerstellenanteil und Betreuung bis 16:30 Uhr), 1.745 € (plus 0,2 Lehrerstellenanteil und Betreuung bis 15 Uhr) und 2.245 € (plus 0,2 Lehrerstellenanteil und Betreuung bis 16:30 Uhr). Für die behinderten Schüler erhöhen sich die Pauschalen auf 2.790 €, 3.290 €, 2.360 € und 2.860 €.

Die Förderung erhält der Träger der Offenen Ganztagsschule für Personal- und Sachkosten. Auf Landesebene wurde eine jährliche Erhöhung ab 1.8.2016 um 3% (bisher 1,5%) beschlossen. (Gabriele Odenthal, FB 5)

Ziel 16

Jungen Menschen mit Behinderungen sind Angebote nonformaler / informeller Bildung zugänglich.

Maßnahme 16

Priorität: mittel

Das Café Leichtsinn ist als Modell inklusiver offener Kinder- und Jugendarbeit etabliert und finanziell gesichert.

Das Café Leichtsinn ist seit 2013 ein Modellprojekt inklusiver offener Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach. Seit dieser Zeit besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach und der Behindertenbeauftragten.

Das Modellprojekt und damit die Förderung der Stelle der verantwortlichen pädagogischen Fachkraft läuft Mitte des Jahres 2016 aus. Hierzu findet am 03. Juni 2016 die Abschlussveranstaltung statt.

Im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans wird daher gemäß Ratsbeschluss der Sitzung im Dezember 2015 im Café Leichtsin ab Juni 2016 eine 75 %-Fachkraftstelle und Miet- sowie Bewirtschaftungskosten gefördert. Zusätzlich gibt es wie in den anderen Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen 3.000 € pro Jahr für pädagogische Sachkosten und 5.000 € für den Arbeitsschwerpunkt Inklusion. Es wird hierüber ein Fördervertrag mit dem Träger KJA geschlossen, der über 5 Jahre läuft. In 2016 wird die Einrichtung / Stelle nur anteilig ab Juni seitens der Stadt gefördert, da in der ersten Jahreshälfte noch Landesmittel gezahlt werden. Ab 2017 übernimmt die Stadt dann die zuvor beschriebenen Kosten ganzjährig. Damit soll insbesondere der inklusive Ansatz im Café Leichtsin weitergeführt werden können. Die Förderung durch die Stadt ist der zentrale Baustein dafür, dass das ehrenamtlich geführte Café Leichtsin eine inklusive Offene Kinder- und Jugendeinrichtung bleibt und sich nicht zu einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung wandelt.

Ab Mitte 2016 ist geplant, die „Inklusion in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ auf das gesamte Stadtgebiet Bergisch Gladbach auszuweiten.

Hierzu bedarf es einer gezielten Informationsarbeit, z.B. durch Workshops.

Folgende Fragen und Themen sollen Grundlagen sein:

1. Standortbestimmung: Wie wird Inklusion von den pädagogischen Fachkräften verstanden? Können wirklich alle Menschen von den Einrichtungen erreicht werden? Wo stehen die einzelnen Einrichtungen aktuell?
2. Welche Probleme sehen die Mitarbeiter bei der Umsetzung von "Inklusion"?
3. Welche Sorgen/Ängste haben die Mitarbeiterinnen der Einrichtung hinsichtlich der Umsetzung von Inklusion (z.B. medizinische Probleme). Es geht auch um die Entwicklung von neuen Haltungen.
4. Welche Erfahrungen wurden im Café Leichtsin gemacht? Sind die Erfahrungen übertragbar?
5. Welche ersten Schritte könnte es in den einzelnen Einrichtungen geben?
6. Es soll in den Einrichtungen auch nach materiellen Barrieren gesucht werden. Soll dies erst geschehen, wenn jemand die Einrichtung nicht betreten kann (anlassbezogen) oder schon vorher als generelle Ausrichtung der Einrichtungen. Könnte es hierfür einen Fahrplan geben?

Je nach Themenkreis soll ggf. ein Experte zu einzelnen Themen referieren.

Diese Durchführung der Workshops Kosten wird aus den Mitteln des „Aktionsplan Inklusion“ sichergestellt.

Kosten 2016	1.600 €
Kosten 2017	1.600 €

Unterstützung eines Film-Projekts des Café Leichtsin:

Außerschulische Inklusion in Bergisch Gladbach

Das Café Leichtsin als Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beschäftigt sich seit vielen Jahren mit außerschulischer freizeitbezogener Inklusion. Dazu wurde vom Träger,

der Katholischen Jugendagentur LRO gGmbH ein Projekt in Kooperation mit der Stadt Bergisch Gladbach und der Lebenshilfe e. V. ins Leben gerufen. In dem von der Kulturstiftung NRW geförderten Modellprojekt: „Entdecken, erleben, teilhaben: Inklusion in der Offenen Kinder – und Jugendarbeit in ganz Bergisch Gladbach gestalten!“ sollen von Juni 2013 bis Juni 2016 inklusive Kulturen, Strukturen und Prozesse für alle Kinder und Jugendlichen in Bergisch Gladbach geschaffen werden.

Im ersten Jahr der Förderung wurden im Café Leichtsinn Angebote zur außerschulischen Inklusion erprobt. Im zweiten Jahr wurden die Arbeitsprinzipien der Offenen Kinder und Jugendarbeit (OKJA) auf ihre Inklusionstauglichkeit hin überprüft und im dritten Jahr nun sind kleine Inklusionsprojekte in allen Einrichtungen der OKJA in Bergisch Gladbach gestartet.

Schon jetzt zeigen die ersten Ergebnisse, dass es konkrete Erfordernisse hinsichtlich des Miteinanders von behinderten und nicht behinderten Jugendlichen gibt. Zu Beginn des Weges in Richtung Inklusion gibt es richtige und wichtige, zielführende und erfolgversprechende Arbeitsschritte. Diese sind übertragbar auf Inklusionsprozesse sowohl in anderen Einrichtungen der OKJA, als auch in Jugendverbandsarbeit, Sport und Vereinswesen, im Sozialraum und sogar auch in OGT der Schulen.

Die wertvollen Erfahrungen, die mit dem Modellprojekt gewonnen werden, dürfen nicht verloren gehen und/oder „nur“ in Papierform am Ende vorliegen. Vielmehr kommen die Verantwortlichen immer mehr zu dem Schluss, dass der Weg zum Erfolg von Inklusion in der außerschulischen Kinder – und Jugendarbeit und die Erfolge selbst in einem Dokumentarfilm festgehalten werden sollten.

Die Idee ist, für Bergisch Gladbach einen 45 Minuten - Film zu drehen, in dem gezeigt wird, wie Inklusion Wirklichkeit werden kann.

- Was ist Inklusion?
- Wie beginne ich?
- Was ist notwendig an Ressourcen?
- Warum sollte ich mich auf Inklusion einlassen?
- Wer kommt da zu mir?
- Was bedeutet Barrierefreiheit?
- Was müssen Kinder- und Jugendliche wissen im inklusiven Miteinander?
- Welche Rechte und Pflichten muss ich beachten?
- u.v.a.m.

Bilder – also auch ein Film – sind ein sehr inklusives Grundelement im Miteinander. Wir möchten dies nutzen um den Anfang, die Schritte, die Konsequenzen, die Methoden und die Ergebnisse des Inklusionsprozesses aus drei Jahren Modellprojekt zu dokumentieren.

Kosten

Maximal 5.000 €

Ziel 19

Arbeitgeber sind über die Möglichkeiten der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen informiert. Insbesondere kleine Betriebe mit bis zu 20 Beschäftigten erhalten Informationen die Ängste / Vorurteile abbauen (z.B. Informationen über Kündigungsschutz).

Maßnahme 19

Priorität:

hoch

Abgestimmtes Beratungsangebot von der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, der örtlichen Fürsorgestelle, des Integrationsfachdienstes und der Handwerkskammer.

Private und öffentlich-rechtliche Arbeitgeber, die über mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen, haben auf wenigstens 5 % der Arbeitsplätze Schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen (§ 71 Abs.1 SGB IX).

Die Stadt Bergisch Gladbach erfüllt diese Quote, die einmal jährlich der Arbeitsagentur angezeigt werden muss. Im Dezember 2015 waren 82 Menschen mit einer Schwerbehinderung beschäftigt, das sind ziemlich genau 6.88 % der Belegschaft.

Die Stadt wirbt aktiv dafür, dass sich Menschen mit einer Schwerbehinderung auf extern ausgeschriebene Stellen bewerben. Das ist auch in der Integrationsvereinbarung der Stadt Bergisch Gladbach verankert.

Seit Jahren werden Jugendliche mit Behinderung zur Berufsausbildung eingestellt.

Nach den Erfahrungen, die in diesem Jahr gesammelt werden konnten und den Maßnahmen, die bereits umgesetzt wurden, ist vorgesehen in 2016 die Aktivitäten zur Umsetzung der Ziele 19 und 20 des „Aktionsplans Inklusion“ zu intensivieren und auch weiterhin über die aktuellen Unterstützungsmöglichkeiten der jeweiligen Träger informiert zu sein.

In enger Zusammenarbeit der Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach und der Stabsstelle VV II -3 Inklusion / Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Stadt Bergisch Gladbach ist zur Umsetzung des Ziels 19 vorgesehen:

1. Bilden eines Arbeitskreises des gesamten Agenturbezirks Bergisch Gladbach, der sich mindestens 2-mal jährlich trifft. Ziel ist es, ein abgestimmtes Beratungsangebot mit allen Verantwortlichen des Gebiets des Rheinisch-Bergischen Kreises zu erarbeiten, um Menschen mit Behinderung in das Arbeitsleben integrieren.

Hierzu gehören: Agentur für Arbeit, Jobcenter, Stadt Bergisch Gladbach, HWK, IHK, IFD, Fürsorgestellen und LVR

2. Börse für Stellenangebote und wichtige Informationen

Verteiler einrichten für einen Austausch von Stellenangeboten der Firmen und Behörden und wichtigen Informationen an umliegende Berufsbildungswerke, etc.

3. Veranstaltung „Jobbörse“

Vorgestellt wird ein abgestimmtes Beratungsangebot mit allen Verantwortlichen des Gebiets des Rheinisch-Bergischen Kreises. Ein wichtiges Thema werden die Fördermittel sein. Durch die Vorstellung guter Beispiele, Aufklärung und aufzeigen, welche Hilfsangebote durch den Integrationsfachdienst eingesetzt und gefördert werden können, sollen die Vorurteile gegenüber der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf Arbeitsstellen des ersten Arbeitsmarktes abgebaut werden.

Auch haben Arbeitgeber und Stellensucher mit Behinderung die Möglichkeit sich vor Ort kennenzulernen und auszutauschen.

(Zeitpunkt: nach den Sommerferien im Bergischen Löwen)

4. Job-Börse mit Paten

Planung eines Projektes mit Patenschaften. Dieses wird in Berlin bereits seit Jahren praktiziert und wird sehr gut angenommen. Herr Wohlleben, Gründer des Projekts, stellt sich für Hilfe zur Verfügung zum Aufbau einer ehrenamtlich geführten „Job-Börse“ in Bergisch Gladbach. Ehrenamtlich tätige Menschen mit Behinderung bringen Menschen mit Behinderung ins allgemeine Arbeitsleben (niederschwellig) wie Büro, Lager, Gastronomie, Gärtnerei,

Zulieferer, Service-Arbeiten wie Reinigung von Fenstern, Autos.

Hierdurch entsteht keine Konkurrenz zu anderen Jobvermittlern. Es handelt sich um eine Beratung der Arbeitgeber und eine Begleitung der Betroffenen „auf Augenhöhe“.

Diese Art des Hilfsangebots für Menschen mit Behinderung wird bereits in Projekt erfolgreich praktiziert, z.B. Peer Counseling für Menschen mit einer psychischen Behinderung. In Bergisch Gladbach durch die Kette e.V. .

Die Auftaktveranstaltung zu diesem Thema ist für den Spätherst vorgesehen.

Die Veranstaltungen müssen barrierefrei durchgeführt werden, d.h. mit Gebärdensprachdolmetschen und in barrierefreien Räumlichkeiten. Die Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln muss ebenfalls berücksichtigt werden.

Kosten Raummiete, Referenten, Werbematerial

Kosten 2016 beider Veranstaltungen 10.000 €

Ziel 20 des „Aktionsplanes Inklusion“

Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen werden Integrationsbetriebe bzw. Betriebe, die überdurchschnittlich viele Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung vorhalten, bevorzugt berücksichtigt.

Der Inklusionsbeirat schlägt dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach vor, die städtischen Vergaberichtlinien im Hinblick auf die Umsetzung des Aktionsplanes Inklusion der Stadt Bergisch Gladbach dahingehend zu modifizieren, dass in Zukunft Integrationsbetriebe im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten in Vergabeverfahren privilegiert werden.

Gesamtkosten für die Maßnahmen 2016

Kosten Ziel 1	Öffentlichkeitsarbeit	300 €
Kosten Ziel 2	Stadtteilbegehung	10.000 €
Kosten Ziel 5	Filmfestival /Karneval	3.000 €
Kosten Ziel 6	ÖPNV / Verkehr	500 €
Kosten Ziel 9	Schriftstücke lesen	17.500 €
Kosten Ziel 14	Bildung	1.900 €
Kosten Ziel 16	Café Leichtsinn	6.600 €
Kosten Ziel 19	Arbeit	10.000 €

Kosten insgesamt 2016 49.800 €

Handlungsfeld Keins

Finanzielle Auswirkung 49.800 €

Im Budget ja

Gesamtkosten für die Maßnahmen 2017

Kosten Ziel 1	Öffentlichkeitsarbeit		-
Kosten Ziel 2	Stadtteilbegehung	10.000 €	
Kosten Ziel 5	Filmfestival /Karneval	-	
Kosten Ziel 6	ÖPNV	500 €	
Kosten Ziel 9	Schriftstücke lesen	6.000 €	
Kosten Ziel 14	Bildung	500 €	
Kosten Ziel 16	Café Leichtsinn	6.600 €	
Kosten Ziel 19	Arbeit	-	

Kosten insgesamt 2017	23.600 €
------------------------------	-----------------

Handlungsfeld	Keins
----------------------	--------------

Finanzielle Auswirkung	23.600 €
-------------------------------	-----------------

Im Budget der Haushaltsmittel	vorbehaltlich der Bereitstellung
--	---